

Ortschaft: \_\_\_\_\_

Gemeindebezirk: \_\_\_\_\_

Gemeinde: \_\_\_\_\_

Straße  
Gasse  
Platz

Bezirk: \_\_\_\_\_

Hausnummer: \_\_\_\_\_, Stiege: \_\_\_\_\_

Geschoß: \_\_\_\_\_, Tür-Nr.: \_\_\_\_\_

## Europa-Wähleranlageblatt

Vorname, Familienname oder Nachname	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Identität nachgewiesen durch (Art des Dokumentes, Ausstellungsbehörde und Ausstellungsdaten)	
Hauptwohnsitz	

Nur von Unionsbürgern, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, auszufüllen:

Ich war in meinem Herkunftsmitgliedstaat im Wählerverzeichnis eingetragen: (Zutreffendes ankreuzen)		Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>
falls ja:	Staat		
	Wahlkreis/Gebietskörperschaft		
	Gemeinde		

Ich erkläre, dass ich bei Wahlen zum Europäischen Parlament die österreichischen Mitglieder wählen will. Mein aktives Wahlrecht habe ich im Herkunftsstaat nicht verloren.

Wer im Europa-Wähleranlageblatt wissentlich unwahre Angaben macht, begeht, wenn darin keine von den Gerichten zu bestrafende Handlung gelegen ist, eine Verwaltungsübertretung und wird mit Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen bestraft.

Die Europa-Wähleranlageblätter sind von den zur Ausfüllung verpflichteten Personen persönlich zu unterfertigen. Ist eine solche Person, die körper- oder sinnesbehindert ist, an der Ausfüllung oder Unterfertigung des Europa-Wähleranlageblattes verhindert, so kann eine Person ihres Vertrauens die Ausfüllung oder Unterfertigung des Europa-Wähleranlageblattes für sie vornehmen.

Ausgefertigt am \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)